

09.05.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4663 vom 6. April 2016
der Abgeordneten Birgit Rydlewski PIRATEN
Drucksache 16/11684

Pfeffersprayeinsatz im Rahmen der „Noduigida“-Demonstration am 04.04.2016

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Rahmen der „Noduigida“-Demonstration am 04.04.2016 kam es zu einem Polizeieinsatz vor und in der Shisha-Lounge in der Mercatorstraße in Duisburg, bei dem von Seiten der beteiligten Beamt*innen auch Pfefferspray eingesetzt wurde. Nach diesem Pfeffersprayeinsatz zogen sich Gegendemonstrant*innen verletzt in die Bar zurück. Daraufhin sollen Polizeieinheiten Pfefferspray in die Shisha-Lounge gesprüht haben, wodurch eine Kellnerin verletzt wurde und eine Panikattacke erlitt.

Während die Kellnerin daraufhin noch die Shisha-Lounge verlassen durfte, soll danach seitens der Polizei die Eingangstür geschlossen und eine Öffnung verhindert worden sein, so dass niemand mehr die mit pfeffersprayhaltiger Luft gefüllte Shisha-Bar verlassen konnte. Dadurch erlitt mindestens eine der eingeschlossenen Personen erhebliche Kreislaufprobleme; außerdem gab es in der Shisha-Lounge mehrere Verletzte durch den vorherigen Pfeffersprayeinsatz bei der (Gegen-)Demonstration, bei denen ihnen Pfefferspray aus nächster Nähe in die Augen gesprüht worden war.

Alle diese Personen hätten einen Rettungsdienst benötigt und haben auch mehrfach um diesen gebeten – dieser kam allerdings erst nach ca. 45 Minuten.

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 4663 mit Schreiben vom 9. Mai 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 04.04.2016, im Zeitraum 19:16 bis 20:55 Uhr, wurde die angemeldete Versammlung zum Thema „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes!“ unter Beteiligung

Datum des Originals: 09.05.2016/Ausgegeben: 12.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. *Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von Pfefferspray aus nächster Nähe?*

Hierzu verweise ich auf die in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten „Handhabungshinweise für Reizstoff-Sprühgeräte (RSG) mit Pfefferspray (OC bzw. PAVA) der Polizeien der Länder und des Bundes (Stand: September 2008)“. Es liegen derzeit keine Hinweise darauf vor, dass die eingesetzten Kräfte diese Vorgaben nicht eingehalten haben.

4. *Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von Pfefferspray in geschlossenen Räumen?*

Grundsätzlich ist der Einsatz im geschlossenen Raum unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit rechtlich nicht ausgeschlossen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand erfolgte durch die Einsatzkräfte kein Einsatz von Pfefferspray in der Shisha-Bar.

5. *Wie bewertet die Landesregierung das Unterlassen von angeforderter Hilfeleistung durch verletzte Demonstrant*innen seitens der Polizei?*

Wie oben dargestellt, wurden nach derzeitigem Sachstand vier Personen durch den Pfeffersprayeinsatz verletzt. Durch die Einsatzkräfte wurden um 20:36 Uhr und 21:09 Uhr Rettungswagen angefordert. Eine Person lehnte eine medizinische Betreuung ab.

Hinweise auf ein Unterlassen angeforderter Hilfeleistung liegen mir nicht vor. Darüber hinaus wurde keine dementsprechende Strafanzeige gegen die Einsatzkräfte erstattet.